



## Durchführungsbestimmungen Kreispokal Frauen und Juniorinnen KFV Schleswig-Flensburg Spielserie 2014 / 2015

### 1) Allgemeiner Spielbetrieb

Die Pokalspiele unterliegen der Satzung und den Ordnungen des SHFV und diesen Durchführungsbestimmungen.

Diese Durchführungsbestimmungen regeln den Pokalspielbetrieb, die allgemeinverbindlichen Teile der Feldserie gelten uneingeschränkt.

Im Kreispokal wird im K.O.-System gespielt. Ist nach der regulären Spielzeit das Spiel nicht entschieden, so wird, nach neuerlicher Platzwahl, das Spiel verlängert. Bleibt auch die Verlängerung ohne Entscheidung, so wird der Sieger durch Elfmeterschießen ermittelt.

Sollte eine Verlängerung nicht möglich sein, z. B. durch Witterung oder Dunkelheit, erfolgt das Elfmeterentscheidungsschießen sofort.

### 2) Pokalauslosung

Der Kreispokal wird vom Spielausschuss nach Teilnahmemeldung ausgelost und angesetzt.

### 3) Heimrecht

Im Kreispokal hat der klassenniedere Verein Heimrecht, ist die Paarung anders ausgelost, so muss das Heimrecht getauscht werden.

### 4) Spielverlegungen

Spielverlegungen sind nur möglich, wenn der Gegner zustimmt und der neue Termin vor der nächsten Runde liegt.

Es ist ausschließlich das Modul „Spielverlegung“ im DFBnet zu nutzen..

Die Zustimmung/Ablehnung erfolgt ebenso per DFBnet.

Jede Spielverlegung ist kostenpflichtig.

### 6) Heimrechttausch

Ist der Platz des Heimvereins nicht bespielbar, so muss das Heimrecht getauscht werden.

Der Spielausschuss, die betroffenen Vereine und der Schiedsrichter müssen rechtzeitig informiert werden.

### 7) Auswechslungen

Im Kreispokal dürfen während des ganzen Spieles (einschließlich einer Verlängerung) nur vier Spielerinnen ausgetauscht werden, ein Rücktausch ist möglich.



### **8) Ergebnismeldung**

Das Ergebnis der Pokalspiele ist, entsprechend den Durchführungsbestimmungen der Feldserie, im zeitgerecht im DFBnet zu melden.

Nicht oder nicht ordnungsgemäß gemeldete Ergebnisse werden vom Spielausschuss, entsprechend des Ordnungsgeldkataloges des SHFV vom 01.07.12 geahndet.

### **9) Abrechnungen**

Die Pokalspiele werden vor Ort abgerechnet. Die Abrechnung erfolgt gemäß § 11 der Pokalbestimmungen und § 10 der Finanzordnung des SHFV.

### **10) Wertung bei Spielausfällen**

Fallen Pokalspiele aus oder werden Sie abgebrochen, so entscheidet der Spielausschuss über die Wertung oder Neuansetzung.

### **11) Proteste**

Proteste gegen die Pokalspiele sind an den Spielausschuss zu richten, die Gültigkeit eines Spieles kann nicht mehr angefochten werden, wenn der betroffene Verein inzwischen ein weiteres Pokalspiel in der nächsten Runde ausgetragen hat.

### **12) Endspielort**

Den Ort des Endspieles legt der Spielausschuss fest. Durchführung und Abrechnung obliegt dem Spielausschuss

### **13) Abgabe Pokale**

Der Kreispokal ist spätestens 14 Tage vor dem Endspiel beim Spielausschussvorsitzenden abzugeben.

gez. Alwin Henter  
komm. Vorsitzender Frauen- und Mädchenausschuss